§ 11.

Folgende Bermerke find gegebenenfalls dem Preise beizu- fügen:

b = ber Berleger erflart, nur bar gu liefern;

- n der Einband wird nicht oder nur verfürzt rabattiert oder der Rabattsatz für den Einband ist vom Berleger nicht mitgeteilt;
- nn in laufender Rechnung wird nur ein niedrigerer Rabatt als 30% gewährt;

nnn - ohne jeden Rabatt;

† ein Ladenpreis ist vom Verleger nicht genannt, sondern von der Bibliographischen Abteilung durch Ausschlag gewonnen; in der Regel soll rund die Hälfte des vom Verleger angegebenen Nettopreises ausgeschlagen werden.

§ 12.

Richt aufgenommen werden:

- a) in der Regel solche Werke, die nicht innerhalb eines Viertelsahres nach ihrer Ausgabe an die Bibliographische Abteilung eingesandt werden, auch wenn sie früher noch nicht im Buchhandel vertrieben wurden; Zeitschriften, wenn sie nicht binnen vier Wochen eingeschickt werden;
- b) bereits berzeichnet gewesene Werke, die ohne jede Beränderung des Titels, der Jahreszahl, des Borwortes und des Tertes oder in Form von Bänden, Lieferungen oder vollständig von neuem ausgegeben werden;
- e) verklebte Werke, falls sie von der Bibliographischen Abteilung nicht geöffnet werden dürfen;

- d) Werke mit aufgeklebter oder mit Stempel aufgedruckter Firma, falls diese bereits einmal von einer andern Firma eingesandt und in das Verzeichnis aufgenommen worden sind (vgl. § 4);
- e) Preislisten und Musterbücher, wenn sie nicht einen Gegenstand des handels bilden;
- 1) Kataloge, wenn sie nicht einen selbständigen literarischen oder künstlerischen Wert haben, also namentlich gewöhnliche Berlags-, Antiquariats-, Auktionskataloge;
- g) Erzeugniffe, die ihrer Natur nach einen Zusammenhang mit der Literatur nicht erkennen laffen;
- h) politifche Tagesblätter;
- i) Berte ungüchtigen Inhalts;
- k) Runstblätter und Runstwerte ohne begleitenden oder erläuternden Text;
- 1) Musifalien.

§ 13.

Borftehende Bestimmungen gelten nur für die Aufnahme der Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels im Börfenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Es sollen der Bibliographischen Abteilung Ausnahmen gestattet sein, soweit sie im Interesse des deutschen Buchhandels liegen.

§ 14.

Verweigert die Bibliographische Abteilung die Aufnahme irgendeines Werkes, so hat sie dem betreffenden Einsender sosort Nachricht zu geben; diesem steht der Beschwerdeweg an den Vorstand des Börsenvereins offen.

Charafterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel.

Bon 3. S. Edardt.

III. Die Nachfolger von Schwan & Goen. (II fiebe Bbl. Nr. 202 u. 203.)

Verdanken in gewissem Sinne der Firma Mohr & Zimmer die Firmen: J. C. B. Mohr in Lübingen, Ernst Mohrs Sortiment in Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, E. Winter'sche Universitätsbuchhandlung (Nochow) in Heidelberg, E. F. Winter'sche Berlagsbuchhandlung in Leipzig, Karl Groos Nachs. (Rieser) in Heidelberg ihre Entstehung, so ist auch die Firma Schwan & Goetz, die 1804 gkeichfalls eine Konzession erhielt, die Stammutter einer großen Anzahl bedeutender Firmen in Heidelberg und auch in Baden, und es ist nicht leicht, sich durch die berwickelten Geschäftsberhältnisse hindurchzusinden.

Es ift leider nicht zu ermitteln, ob der alte Schwan noch an der heidelberger handlung beteiligt war, es scheint nicht ber Fall, wie man aus einer Bemerkung von ihm auf ein Schreiben des berühmten Professors Frant ichliegen tann, wo fich Schwan bitter beschwert über die mangelhafte Ordnung im Geschäft, und aus einem fpateren Schreiben, in bem er auch wiederum bringend bittet, Frant zu befriedigen, bamit er bei dem Beichaft bleibt. Frank beneidet ihn auch in einem anderen Schreiben wegen der Burudgezogenheit und Rube, die er fich in einer bon der Ratur gesegneten Stelle wie Beidelberg gonnen tonne*). Wir erfahren über das Schwan & Goet'iche Geschäft in Beibelberg wenig; es icheint feine große Bedeutung erlangt gu haben. Als Geschäftsführer war von 1814 an Karl Groos (nicht zu verwechseln mit bem Räufer bes Sortiments von Binter) dort tatig, der bann 1821 das Geschäft nach dem Tode von Goes ju eigen erwurb. Im Geschäft tätig war von 1814 bis 1817, von 1818 bis 1823 und bon 1825 bis 1827 beffen Bruder Chriftian Theodor Groos, ber bann 1827 ein eigenes Geschäft imter ber Firma Christian Theodor Groos, Berlags, und Sortimentsbuchhandlung in Karlsruhe eröffnete. Das Eröffnungszirkular ift noch borhanden und möge hier jum Abdrud gelangen.

Ich habe die Ehre, Ihnen durch Gegenwärtiges ergebenft anzuzeigen, daß ich von Er. Königlichen Soheit dem Großherzoge von Baden die allergnädigste Erlaubniß erhalten habe, in der Saupt- und Residenz-Stadt Karlsruhe eine

Berlags- und Sortiments-Buchhandlung zu errichten, und daß ich dieselbe im Laufe des Monats Juni zu eröffnen gedente.

Die Kenntnisse, welche ich mir in den handlungen der herren Schwan & Goet in Mannheim, meines Bruders Karl Groos in Beidelberg, und der herren Schaumburg & Co. in Bien erworben habe, vereint mit dem redlichsten Sinn für Thätigkeit, Ordnung und Rechtlichkeit im Geschäfte, sowie ein nicht unbedeutender Virkungsfreis und hinreichender Fonds lassen mich das beste Gedeihen meines Ctablissements hoffen.

Da ich den meisten meiner verehrlichen herren Collegen, durch die Besorgung der Geschäfte meines Bruders in den beiden letten Jubilate-Messen, personlich bekannt zu seyn das Bergnügen habe; so hoffe ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Sie ersuche, mir ein Conto zu eröffnen, und meinen Namen auf Ihre Auslieserungsliste zu seinen. Bei Denjenigen, wo mir dieses Bergnügen nicht zu Theil wird, mögen mich die nachstehenden gutigen Empsehlungen bestens einstilbren.

Inzahl zu übersenden, und meiner thunlichsten Berwendung für deren Absahl zu übersenden, und meiner thunlichsten Berwendung für deren Absah, so wie für den Ihres älteren Berlags, versichert zu senn. — Bollten Sie jedoch die Gitte haben, mir Anzeigen zur Insertion in die hiefige Zeitung oder Anklindigungen zur Beilegung derfelben und zwedmäßigen Bertheilung, unter den auf der Inlage bemerkten Bedingungen, zu übersenden, so bitte ich, mich per Post davon in Kenntniß zu setzen, und ich werde dann meinen nicht unbedeutenden Mehrbedarf sogleich verlangen.

Meine Commiffionen hatten bie Blite bie

Andreae'iche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und Berr G. Mittler in Leipzig

gu fibernehmen.

In der angenehmen Doffnung, daß Gie meinem Bunfche entfprechen werden, empfehle ich mich Ihrem gutigen Bohlwollen angelegentlichft, und ersuche Gie, von meiner Unterschrift Rotig zu nehmen

Bochachtungsvoll und ergebenft

Ch. Th. Groos:

Karlsruhe, L. J.-M. (Leipziger Jubilate-Meffe) 1827.

^{*) 3}m Befit bes Berfaffers.

¹⁷⁹⁰